



Baden-Württemberg.de

📅 30.09.2021

CORONA-VERORDNUNG

Schwerpunktkontrollen am Wochenende in Clubs und Diskotheken



© Felix Kästle/dpa

Am kommenden Wochenende (2. und 3. Oktober) werden die Ortspolizeibehörden verstärkt in Clubs und Diskotheken unterwegs sein, um die Einhaltung der Hygienekonzepte zu kontrollieren. Mit der Aktion will die Landesregierung für die Corona-Regeln sensibilisieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortspolizeibehörden werden am kommenden Wochenende (2. und 3. Oktober) verstärkt in den Clubs und Diskotheken zur Kontrolle der Hygienekonzepte unterwegs sein. Sie werden dabei, wo notwendig, im Einzelfall von der Landespolizei unterstützt. Mit dieser Schwerpunktaktion wollen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf die Einhaltung der [Corona-Verordnung](#) aufmerksam machen.

Bisherigen Erfolg bei der Bekämpfung der Pandemie nicht gefährden

„Wir starten jetzt in den Herbst, in dem sich die Menschen vor allem innen aufhalten. Wir ermöglichen in den aktuellen Corona-Verordnungen viele Freiheiten – gerade deswegen ist es wichtig, dass sich alle an die Regeln halten, um unseren bisherigen Erfolg bei der Bekämpfung der Pandemie nicht zu gefährden. Wir als Gesellschaft müssen jetzt zusammenhalten. Jede und jeder Einzelne hat die Verantwortung dafür, dass wir die vierte Welle möglichst klein halten“, sagt Gesundheitsminister **Manne Lucha**.

Und weiter sagte der Minister: „Die Schwerpunktaktion in den Clubs soll niemanden verunsichern, sondern vielmehr sensibilisieren und ermahnen, in dieser Phase der Pandemie nicht unvorsichtig zu werden. Wer sich an die Regeln hält, hat nichts zu befürchten. Wir wollen aber nicht verschweigen, dass ein Verstoß gegen die Corona-Verordnung bußgeldbewehrt ist und gegebenenfalls sogar eine Strafanzeige nach sich ziehen kann. Denn wer sich nicht an die Regeln hält, gefährdet die Gesundheit von uns allen.“

Da das Infektionsrisiko in Clubs besonders hoch eingeschätzt wird, ist eine Öffnung nur unter strengen Auflagen und dem Vorliegen eines **von der DEHOGA-Baden-Württemberg gemeinsam mit der Clubszene erarbeiteten Hygienekonzepts** möglich. Mit der flächendeckenden Schwerpunktaktion am kommenden Wochenende will die Landesregierung sicherstellen, dass sich die Menschen nach wie vor an die Vorgaben der Corona-Verordnung halten und die Clubs und Diskotheken ihre Hygienekonzepte einhalten.

[Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

Mit unserem **Messenger-Service** bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf Ihr Mobiltelefon.

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/schwerpunktkontrollen-am-wochenende-in-clubs-und-diskothecken-1/?cHash=1e2b4e75169ecc670e98c22702d0187c&type=98>